

11.12.2020: Übersicht aktuelle Informationen des RKI: Was gilt bei Corona-Testungen? Was ist der Stand zu den Corona-Impfungen?

Nationale Teststrategie – wer wird in Deutschland auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion getestet?

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Teststrategie/Nat-Teststrat.html

Die Änderungen gegenüber der Version vom 24.11.2020 beziehen sich auf die Berücksichtigung der aktuellen Coronavirus-Testverordnung (TestV; 30.11.2020).

Ergänzung Paritätischer Gesamtverband:

Es gilt: §3 TestV – Testungen von Personen nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen und Unternehmen

Die Anwendbarkeit der §§1-3 TestV ergibt sich aus:

Gemäß §3 Abs.2 Nr.2 TestV sind auch Einrichtungen nach §36 Abs.1 Nr.1 bis Nr.6 IfSG erfasst. In §36 Abs.1 Nr.1 IfSG sind Gemeinschaftseinrichtungen gem. §33 IfSG (außer §33 Nr.2 Kindertagespflege) benannt. Gemeinschaftseinrichtungen gem. §33 IfSG sind solche, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden. Dazu gehören insbesondere:

- 1. Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte, ausgeschlossen s.o. (2. die nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtige Kindertagespflege)*
- 3. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen,*
- 4. Heime (Heime sind stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden.)*
- 5. Ferienlager.*

*Nach wie vor gilt, dass "Einrichtungen" gemäß §3 TestV stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst, aber nicht ambulante/aufsuchende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Das heißt bei Kontakt mit einer infizierten Person, können sich Mitarbeiter*innen und Betreute einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung auch asymptomatisch gemäß §3 TestV testen lassen.*

Nach wie vor nicht möglich für die sowohl stationäre als auch ambulante Kinder- und Jugendhilfe sind präventive Testungen gemäß §4 TestV, es sei denn, es werden vor Ort andere Vereinbarungen, z.B. mit der Kassenärztlichen Vereinigung getroffen.

Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei Infektionen durch SARS-CoV-2

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Die Hinweise zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei Infektionen mit SARS-CoV-2 können der Situation vor Ort im Rahmen einer Risikobewertung durch das zuständige Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der angestrebten Schutzziele angepasst werden. Änderung gegenüber der Version vom 1.12.2020: Spezifizierung des negativen SARS-CoV-2-Tests im Abschnitt "Empfohlenes Management von Kontaktpersonen der Kategorie I".

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu COVID-19

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Anpassungen erfolgten in den Bereichen Fallzahlen und Meldungen sowie Kontaktpersonen und Quarantäne.

Fragen und Antworten rund um das Thema COVID-19 Impfstoffe finden Sie auf Website des BMG Zusammen gegen Corona unter:

<https://www.zusammengegen corona.de/informieren/informationen-zum-impfen/>